

Bevor Sie nun mit dem Eintragen beginnen, lesen Sie die folgenden Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen bitte sorgfältig durch.

### **Wer erhält Leistungen aus der Pflegeversicherung?**

Leistungen aus der Pflegeversicherung werden auf Antrag gewährt, wenn mindestens „erhebliche Pflegebedürftigkeit“ vorliegt. Den Antrag stellen Sie bei der Pflegekasse Ihrer gesetzlichen Krankenkasse.

**Es werden insgesamt drei Pflegestufen unterschieden:**

### **Erhebliche Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe I)**

Hierzu gehören Personen, die mindestens einmal täglich bei wenigstens zwei Verrichtungen aus den Bereichen Körperpflege, Ernährung oder Mobilität (Grundpflege) der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Der Zeitaufwand muss im Tagesdurchschnitt mindestens 90 Minuten betragen, wobei auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen müssen.